

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Tesla“ vom 29. August 2020 00:25

Zitat von Karl-Dieter

Natürlich nicht. Auf welcher Rechtsgrundlage soll denn diese doch sehr deutliche Grundrechtseinschränkung basieren?

Hätte an Hausrecht gedacht. Wenn ich in meinem Büro festlege, dass dieses nur mit Maske betreten werden darf, warum sollte das an einer Schule anders sein? Da der Rektor das Hausrecht hat und Leute dem Schulgelände bspw verweisen könnte wird es hier doch keine allzu großen Unterschiede zum freien Markt geben oder? 

Und wo die Pflicht eine Maske zu tragen die Grundrechte einschränkt wüsste ich auch mal sehr gerne. Werden also die Grundrechte aller Ärzte täglich beschränkt?